



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung von § 18 GAP-Konditionalitäten VO

Aktuell seit 31.07.2026 15:27:04

Angegeben von:

Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V. (R001381) am 16.08.2024

Beschreibung:

Ab 2026 gelten Mischkulturen mit Mais als Hauptkultur Mais (§ 18 GAPKondV). Die Folge: Mais nach Mais anbauen ist für Milchviehbetriebe in Grünlandregionen nicht mehr möglich. Deshalb wird gefordert, dass die Vorgaben von GLÖZ 7 gestrichen werden sollen. Alternativ soll Deutschland die durch VO (EU) 2024/1468 eröffnete Möglichkeit nutzen, GLÖZ 7 durch Anbaudiversifizierung anstelle von Fruchtwechsel zu erfüllen, damit insb. der Anbau von Mais nach Mais für Milchviehbetriebe in Grünlandregionen weiterhin möglich bleibt.

Betroffene Interessenbereiche (4)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Ländlicher Raum [alle RV hierzu]

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GAPKondV [alle RV hierzu]